

**TOP: Grundstück Flst.Nrn. 32 und 5288, Leidringen, Max-Traber-Straße 1/1:  
Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage und drei Stellplätzen -  
Antrag auf Bauvorbescheid**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
24.09.2020	Gemeinderat	Beschlussfassung

**Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Bauvorbescheid zur Klärung folgender Fragen eingereicht:

1. Zulässigkeit Wohnhaus an dieser Stelle?
2. Zweigeschossige Bauweise mit Satteldach DN 30° zulässig?
3. Abstand zu bestehendem Ökonomieteil wie geplant (DV Neubau in 5 m Abstand)?
4. Abstandsflächen: Faktor 0,2 oder 0,4 lt. LBO § 5 anzusetzen?
5. Zulässigkeit Zufahrt von Feldweg aus?

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Bereich, teilweise im Außenbereich.

Der Ortschaftsrat Leidringen hat dem Antrag auf Bauvorbescheid in seiner Sitzung am 10.09.2020 zugestimmt. Gleichzeitig wurde die Aufnahme des Grundstücks Flst.Nr. 5288, Gemarkung Leidringen, als gemischte Baufläche in die Fortschreibung des Flächennutzungsplans/Landschaftsplan 2020 beantragt.



**Beschlussvorschlag:**

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird nicht erteilt, da die

planungsrechtlichen Voraussetzungen derzeit nicht vorliegen.